

Ausbildung des Handwerks in Denkmalpflege tut Not

Text und Bilder Peter Baumgartner; Urs Baur; Giovanni Menghini; Denkmalpflegen von Stadt und Kanton Zürich

Die Bauboomzeit der späten Sechziger- und Siebzigerjahre brachte einen eigentlichen Kulturwandel mit sich. Gefordert waren vor allem Quadratmeterleistungen, und die überlieferten und über Jahrhunderte bewährten Handwerksleistungen gerieten in Vergessenheit. Diesen Trend unterstützte auch die Farbenindustrie, wenn sie Produkte entwickelte, die ohne Fachwissen einfach und schnell zu verarbeiten waren. Auf der Strecke blieb das breite Know-how über die Palette altbewährter Anstrichmittel und die damit verbundenen Applikationstechniken. Ein neuer Lehrgang des smgv schafft Abhilfe.

«Die Dekorationsmalerei gehört zum Kunstgewerbe. Sie ist ein Kunsthandwerk, das in seinen einfachsten Leistungen zum gewöhnlichen Handwerk wird, in seinen höchsten aber vollwertig zur eigentlichen Kunst zählt. Die glatt-

gestrichene Wand einerseits und das Deckengemälde, der figurenreiche Theatervorhang andererseits mögen als die Gegensätze gelten, zwischen welchen sich der Beruf des Dekorationsmalers entfaltet.

Die Malerei schafft ihre Bilder der Bilder wegen; sie ist Selbstzweck. Die Dekorationsmalerei schmückt die Werke der Architektur und verziert die Erzeugnisse der Gewerbe; sie ist Ausstattungskunst, daher auch der als gleichbedeutend benützte Ausdruck ‚Staffiermalerei‘.»¹

Seit der Zeit dieses Zitats, also dem späten 19. Jahrhundert, hat sich das Selbstverständnis des Malerhandwerks eklatant geändert. Konnten die 1930er-Jahre die Kultur der Farbe als Raumgestaltung noch halten, brachte die Nachkriegszeit, im Besonderen aber die Bauboomzeit der späten 1960er- und 1970er-Jahre, einen Kulturwandel mit sich. Gefordert waren schnelle, unter höchstem Zeitdruck und möglichst billig zu erbringende Quadratmeterleistungen. Im schlimmsten Fall verkam die Oberflächenbehandlung zur reinen Kaschierung von Baumängeln. Das traditionelle Handwerk wandelte sich zum Oberflächen-Produktionsbetrieb.



Freigelegte und restaurierte Arabeskenmalerei im ehemaligen Badezimmer der Villa Schönberg in Zürich (1888) – ein gelungenes Beispiel einer freihändigen Dekorationsmalerei

¹ Das Malerbuch: Die Dekorationsmalerei. Leipzig, 1899, Band I, Seite 1. Von Karl Eyth und Franz Sales-Meyer, Professoren an der Grossherzoglichen Kunstgewerbeschule Karlsruhe



Musterblatt für eine Deckenmalerei des Malermeisters N. Hansen aus Zürich (um 1900)

Die Mehrzahl der Betriebe konnte sich dem Sog dieser Entwicklung nicht entziehen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Farbenindustrie, welche Produkte entwickelte, die ohne jedes Fachwissen und schneller zu verarbeiten waren. Innert kürzester Zeit gelang es, mit diesen Produkten riesige Marktanteile zu gewinnen und die bisherigen Anstrichmittel sowie die damit verbundenen Applikationstechniken zu verdrängen. Zwangsläufig verkümmerte das Wissen um anwendungs- und herstellungstechnische Regeln. Zudem konnte der Unternehmer Haftungsansprüche an die Industrie delegieren – ein vermeintlich positiver Nebeneffekt. Heute weiss kaum mehr ein Malermeister, wie sich die von ihm verwendeten Farben im Einzelnen zusammensetzen oder wie deren Leistungsfähigkeit spezifisch verändert werden kann.

Fatale Folgen für das Baudenkmal

Das früher selbstverständliche Wissen über den Umgang mit Farben, über Terminierung, historische Formen- und Farbsprache sowie die Freude an Dekoration und Innovation sind weitgehend

verloren gegangen, ebenso die Hausmittelchen, die ureigenen Spezialitäten, die von Malergeneration zu Malergeneration weitergegeben wurden. Immer öfter ist der praktische Denkmalpfleger mit Malern auf der Baustelle konfrontiert, die ihren Auftrag, zur Pflege des Bauwerks beizutragen, weit mehr ihrem billigen Angebot als ihrem fachlichen Können verdanken. So fehlt die Grundvoraussetzung für das Gelingen einer Baumassnahme, nämlich das Sprechen der gleichen Fachsprache, die Identifikation mit der Aufgabe, der Ansporn, für etwas Besonderes Aussergewöhnliches zu leisten. Wer kann noch darauf hoffen, dass auf dieser Grundlage ein Austausch zwischen den einzelnen Handwerkern stattfindet?

Gleichwohl gilt die in der Bundesverfassung verankerte und vom Stimmvolk in kantonale Gesetze aufgenommene Verpflichtung, Schutzobjekte in ihrem Zeugniswert zu erhalten und kommenden Generationen weiterzugeben. Dies erfordert ständigen Unterhalt auf hohem handwerklichem Niveau. Es ist keinem Eigentümer zu verdenken, wenn er dabei an finanzielle Grenzen stösst

und deshalb die Kosten reduzieren möchte. Der Griff zu billigeren Baumaterialien und günstigeren Ausführungen, häufig vom Handwerker vorgeschlagen, ist verlockend. Weniger zu tun (dafür qualitativ hochstehend), wäre jedoch besser, denn im Rückblick auf die vergangenen vierzig Jahre denkmalpflegerischer Bemühungen zeigt sich, dass der Erfolg der verkürzten Bearbeitungszeit sowie der vereinfachten Handwerkstechniken und der neuen Materialien nur ein scheinbarer war. Statt des Erhalts der Bauten zeigten sich Zerstörung sowie materielle, ästhetische und ideelle Verluste. Die Folgeschäden der aus heutiger Sicht als Baufehler einzustufenden Massnahmen rückgängig zu machen, lässt die Anstrengungen ins Unermessliche wachsen und ist kaum mehr finanzierbar. Dass auf dem Bau wider allen besseren Wissens heute immer noch dieselben Fehler gemacht werden, ist volkswirtschaftlich ruinös.

Neuer Ausbildungsgang für Handwerker

Auf internationaler Ebene ist das Problem der bedrohten Handwerkskunst er-



Detail eines mit Hilfe einer gelochten Schablone applizierten Puttos im Jennyschloss, Thalwil. Gut sichtbar sind die mit einem Staubsack aufgestupften Umrisse

kannt. Mit der Ratifizierung der «Konvention von Granada» hat sich 1996 auch die Schweiz dazu verpflichtet, das Handwerk für die Pflege von Schutzobjekten aktiv zu fördern. Der Bund hat diese Aufgabe an die Kantone delegiert. Mit einem neuen Ausbildungsgang unter dem Titel «Handwerk + Denkmalpflege» wird der internationalen Absicht Nachachtung verschafft. Ziel ist, das Handwerk so zu fördern, dass wir auch in zwanzig Jahren noch wissen, wie unsere Baudenkmäler zu pflegen sind.

Mit der neuen Ausbildung steigt auch auf der Ebene des Handwerks das

Bewusstsein für die Bedeutung der Denkmalpflege, wie es auf universitärer und Fachhochschulebene – bei Architekten und Restauratoren – längst verbreitet ist.

Besseres Wissen senkt Kosten

Mit der gezielten, interdisziplinären Ausbildung soll aber auch dem wirtschaftlichen Druck auf die Unternehmer (Gatt/WTO) begegnet werden. Wer sich Zeit nimmt, sein handwerkliches Grundwissen zu vertiefen, spart schlussendlich. Die falsche Einschätzung von Aufwand und Zeitablauf kann so vermie-

den, die Vergleichbarkeit von Offerten eher gewährleistet werden. Zudem gilt es, all den Handwerkern entgegenzutreten, welche zunehmend mit aggressiver Akquisitionspolitik versuchen, in Bereiche vorzudringen, die vertieftes handwerkliches Können voraussetzen, das sie aber in keiner Weise mitbringen.

Die mit anspruchsvollen Arbeiten betrauten Handwerkerinnen und Handwerker dürfen dank ihres breiten Hintergrundwissens mit Berufsstolz und als Anwälte ihrer Berufsgattung auftreten und werden sich Autorität und Wertschätzung verschaffen. Sie sollen mit aller Selbstverständlichkeit auch vorausblickend die jeweiligen Anliegen der übrigen am Bau Beteiligten in ihre Überlegungen einbeziehen und frühzeitig die Zusammenarbeit auf der Baustelle suchen.

Die Arbeit am Denkmal setzt die Bereitschaft voraus, sich in den Dienst unseres gebauten Kulturerbes zu stellen. Damit dessen Bewahrung auch tatsächlich gelingt, braucht es das Können und Wissen der beteiligten Handwerker.